

P.P.A – CH-3280 Murten, R. Wirz, Schulgasse 10

Murten, 10. Februar 2010

An die lokalen und regionalen Medien

PRESSECOMMUNIQUE

Parolen zu den Abstimmungen vom 7. März 2010

Die FDP des Seebezirks empfiehlt Ihnen, **JA** zur Senkung des Umwandlungssatzes im BVG zu sagen. Ferner schlägt die FDP ein **JA** zum Verfassungsartikel "Forschung am Menschen" und ein **NEIN** zur Tierschutzanwalts-Initiative. Die beiden kantonalen Vorlagen, Beitritt zu HarmoS und interkommunaler Finanzausgleich, empfiehlt die FDP zur **Annahme**.

JA zum Beitritt des Kantons Freiburg zu HarmoS

HarmoS, eine Einigung unter den kantonalen Erziehungsdirektoren, will harmonisieren, nicht vereinheitlichen. Das Programm legt einige bestimmte Eckpunkte fest und belässt ansonsten die Schulhoheit den Kantonen. Eine solche Harmonisierung in den Bereichen Schulstufen, minimaler Lerninhalt und ausserschulische Betreuung nach Bedarf ist sinnvoll. In Zeiten erhöhter Mobilität und geänderter Umstände sollten wir nämlich die Schulverhältnisse unserer Kinder auch darauf ausrichten. Bezeichnenderweise haben die HarmoS-Gegner selber keine Lösungsvorschläge. Sie entsprechen den klassischen Nein-Sagern. Der Kanton Freiburg kennt im Übrigen bereits das 2. Kindergartenjahr, welches unabhängig von HarmoS eingeführt worden ist und am 7. März nicht zur Debatte steht. HarmoS ist seit 1. Juli 2009 in Kraft, nachdem es von 10 Kantonen umgesetzt worden ist. Wenn 18 Kantone mitmachen, kann es für die gesamte Schweiz verbindlich erklärt werden. Auch das wäre sinnvoller und angemessener, als den Bund gesamtschweizerische Regeln schaffen zu lassen (Bundeskompetenz in der Bundesverfassung). Deshalb empfehlen wir Ihnen, dem Beitritt des Kantons Freiburg zu HarmoS mit einem JA zuzustimmen.

JA zum neuen interkommunalen Finanzausgleich

Mit dem neuen interkommunalen Finanzausgleich wird das bisherige, wenig dynamische Klassensystem abgelöst. Neu erfolgt der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden mittels 2 Töpfen. Der von den steuerstärkeren zugunsten der steuerschwächeren Gemeinden alimentierte Ressourcenausgleich will eine Abdämpfung der Steuerunterschiede zwischen Gemeinden bewirken. Der Bedarfsausgleich demgegenüber wird vom Kanton finanziert und dient dazu, Funktionen der Gemeinden zu entschädigen, wobei hier v.a. Zentrumsfunktionen von regionalen Zentrumsgemeinden im Vordergrund stehen. Mit diesem neuen System kann jährlich auf Franken genau der interkommunale Finanzausgleich nach klar definierten Kriterien vorgenommen werden. Die FDP des Seebezirks empfiehlt Ihnen, zu diesem sinnvollen Systemwechsel JA zu sagen.

JA zur Senkung des Mindest-Umwandlungs-satzes im obligatorischen BVG

Die berufliche Vorsorge (BVG, 2. Säule) ist überreglementiert. So ist z.B. der Mindest-Umwandlungssatz gesetzlich festgelegt. Dass wir am 7. März darüber abstimmen sollen, weckt die Illusion, der korrekte UWS lasse sich politisch bestimmen. Und damit wird es heikel. Denn der Mindest-UWS bestimmt, wie hoch die jährliche Altersrente im Verhältnis zum individuell gesparten Vorsorgekapital im Zeitpunkt der Pensionierung mindestens sein soll (Bsp: ein UWS von 6,4% besagt, dass auf CHF 100'000.- Vorsorgekapital eine Jahresrente von mindestens CHF 6'400.- ausbezahlt wird). Diese Mindestlimite berechnet sich ausschliesslich mathematisch durch die voraussichtliche Lebenserwartung im Pensionierungsalter und die Anlagerendite, die auf dem verbleibenden Vorsorgekapital erzielbar ist.

Da die Lebenserwartung im Zeitpunkt 65. Altersjahr stetig ansteigt, muss entweder der Mindest-UWS gesenkt, die Anlagerendite erhöht oder müssen die noch Berufstätigen einer Pensionskasse stärker belastet werden. Höhere Rendite bedeutet höheres Risiko. Und wenn die Berufstätigen die Rentner finanzieren sollen, widerspricht dies dem Sinn der 2. Säule und hebt das System der beruflichen Vorsorge aus den Fugen: Die Berufstätigen bezahlen mehr Beiträge für Andere, erhalten weniger Lohn und haben am Ende ein geringeres eigenes Alterskapital. Damit fährt man das BVG an die Wand. Dies ist denn auch das heimliche Ziel der Referendumsführer der Gewerkschaft Unia: Sie wollen die 2. Säule zugunsten der 1. Säule (AHV) schwächen, obschon gerade dieser Mix zwischen 1. und 2. Säule das schweizerische Vorsorgesystem krisenresistent macht. Wenn wir schon den Mindest-UWS im Gesetz festlegen müssen (was grundsätzlich falsch ist), dann müssen wir ihn wenigstens den realen Gegebenheiten anpassen, d.h. von 6,8% auf 6,4% senken. Und: Wenn von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch geführte Pensionskassen besser dastehen, können sie auch ohne Weiteres einen höheren UWS anwenden.

Die bestehenden Renten der heute pensionierten Menschen werden durch diese Massnahme nicht verändert. Und der UWS im ausserobligatorischen Bereich der 2. Säule (z.B. Selbständigerwerbende, Einkommen über CHF 80'000.-) ist in der Regel schon heute tiefer als 6,4%. A propos hohe Verwaltungskosten: Manche argumentieren, man müsste nur die Verwaltungskosten senken, dann wäre eine Senkung des UWS nicht nötig. Das Eine (die zu Recht kritisierten hohen Verwaltungskosten) hängt mit dem Anderen (der Senkung des Mindest-UWS) überhaupt nicht zusammen. Denn wenn die Verwaltungskosten tiefer lägen, dann würde entweder das Alterskapital zunehmen oder aber die Beiträge könnten gesenkt werden. Keinesfalls aber wäre es so, dass die „eingesparten“ Verwaltungskosten (die notabene von den aktiven Beschäftigten bezahlt werden) tel quel den Rentnern zugute kommen sollten. Die Frage nach dem angemessenen Mindest-UWS bliebe damit auch nach Senkung der Verwaltungskosten zu beantworten. Deshalb: Wir wollen unsere berufliche Vorsorge nicht gefährden und empfehlen Ihnen ein JA zur Senkung des Mindest-UWS.

NEIN zu „Tieranwalt-Initiative“

Die Volksinitiative "Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)" will die Kantone verpflichten, einen Tierschutzanwalt einzusetzen. Dieser soll die Interessen misshandelter Tiere in Strafprozessen vertreten. Bei aller Verurteilung von Tiermisshandlungen: Eine solche Pflicht ist unsinnig, da sie zu einem Ausbau des Staatshandelns führt, ohne dass dadurch Tiermisshandlungen vermieden werden könnten.

Braucht es in einem Strafprozess wegen Tiermisshandlungen Fachwissen, dann kann jeder Strafrichter schon heute jederzeit einen Experten beiziehen. Die Tieranwalt-Initiative ist deshalb nicht zielführend, verspricht etwas, das sie nicht erfüllen kann, und ist deshalb abzulehnen.

JA zum Verfassungsartikel „Forschung am Menschen“

Der neue Verfassungsartikel schafft die Grundlage dafür, dass der Bund die Forschung am Menschen einheitlich regeln kann. Forschungsvorhaben an Menschen bedingen, dass diese vorgängig hinreichend aufgeklärt werden und ihre Einwilligung dazu geben. Will jemand nicht an einem Forschungsvorhaben teilnehmen, dann ist seine Ablehnung für jedermann verbindlich. Besondere Schutzbestimmungen gelten bezüglich Urteilsunfähigen (z.B. Kinder, Menschen mit Urteilsbeeinträchtigungen). Damit wird ein klarer Rechtsrahmen für die Forschung vorgegeben. Ein forschungsfreundliches Umfeld hat in der Schweiz Tradition und ist für das zukünftige medizinische und wirtschaftliche Wohlergehen in unserem Land zentral. Die hohe Qualität der Forschung soll gesichert und gleichzeitig die Integrität des Menschen geschützt werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb ein JA zu dieser wichtigen Vorlage.

Für weitere Informationen:

Silvan Jampen, Präsident FDP des Seebezirks, Tel. 079 290 24 43